



Dachverband

Sonder-Ausgabe

Nr. 75 digital

Juli 2024

# KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

## inhalt

### 2 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes*

### 3 BDO

*Gemeinden als Pioniere der erneuerbaren Energiegemeinschaften*

### 4-5 LV Salzburg

*Die Gebührenbremse und so weiter ...*

### 5 Universität

*Neuer Universitätslehrgang  
Sigmund Freud PrivatUniversität  
Gemeinderecht  
und Gemeindemanagement*

### 6-7 Verbindungsbüro LS

*Was kommt nach der EU-Wahl?*

### 8-9 LV Tirol

*Tiroler Bedienstetenschutzgesetz  
"Safty first" für DienstnehmerInnen*

### 10 AMD

*So gelingen verständliche  
Unterweisungen*

### 11 Univ. f. Weiterb. Krems

*Studienprogramm für die  
Kommunalverwaltung*



Foto: Mag. Erwin Fuchsberger/25.4.2024

Wir wünschen einen  
schönen und erholsamen  
Sommer 2024!

## Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs,  
Dachverband,  
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:  
[www.flgö.at](http://www.flgö.at)

## Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ

## Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs

## Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich  
in digitaler Form

## Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc  
Pöchlarnstr. 17-19  
3251 Gemeinde Purgstall  
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:  
[amtsleitung@purgstall.at](mailto:amtsleitung@purgstall.at)



# Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Am 5. Juni wurde im Ministerrat das Gemeindepaket 2024 beschlossen. Das Gemeindepaket bringt den Gemeinden zusätzliche Mittel in der Höhe von 920 Millionen Euro in den Jahren 2024 bis 2027. Dieser Betrag setzt sich aus 500 Mio. EUR für das KIG (kommunales Investitionsprogramm), zusätzliche Finanzzuweisung in der Höhe von 300 Mio. EUR und 120 Mio. EUR Zweckzuschuss zur „Förderung des digitalen Übergangs“ zusammen.

Wir als Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten freuen uns besonders über den Zweckzuschuss zur Förderung des digitalen Übergangs, zumal wir diese Unterstützung stets eingefordert haben.

Der FLGÖ betrachtet den Zweckzuschuss in den Gemeinden als weitere notwendige Unterstützung auf dem Weg von modernen und bürgernahen Verwaltungen.

Der Zweckzuschuss wird in den Jahren 2025 bis 2028 jeweils mit 30 Mio. EUR/Jahr ausbezahlt werden.

Mit den Mitteln soll insbesondere eine verstärkte Unterstützung der Bürger:innen durch die Gemeinden bei elektronischen Amts- und Behördenkontakten und bei der Einreichung von digitalen Förderanträgen ermöglicht werden.

Der Zweckzuschuss beträgt für Gemeinden bis 5.000 Einwohner:innen insgesamt 20 EUR je Bewohner:in, für Gemeinden mit mehr

als 5.000 bis 10.000 Einwohner:innen 12,60 EUR je Einwohner:in und für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner:innen 8 EUR je Einwohner:in. Diese Beträge werden aufteilt auf 4 Jahre ausbezahlt, so erhält eine Gemeinde bis 5000 EW in den Jahren 2025 bis 2028 pro Jahr 5 EUR pro Einwohner.

Voraussetzung für den Anspruch der Gemeinde auf den Zweckzuschuss ist, dass die Gemeinde dem Bundeskanzleramt (BKA) eine Ansprechpartner:in für die Unterstützung bei der digitalen Antragstellung von Förderangeboten des Bundes benannt hat und die Gemeinde eine Registrierungsbehörde gemäß E-Government-Gesetz ist oder dem BKA eine Ansprechpartner:in für Fortbildungsmaßnahmen und organisatorische Themen benannt hat.

Der FLGÖ wird, soweit es möglich ist, die digitale Transformation in den Gemeinden weiter unterstützen, um unserem Ziel nach modernen und bürgernahen Verwaltungen gerecht zu werden!

Ich freue mich auf die bevorstehenden Aufgaben!

Allen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich noch schöne und erholsame Sommerferien und verbleibe

*herzlichst, dein, Ihr  
Franz Haugensteiner MSc*

*Bundesobmann des FLGÖ*



# GEMEINDEN ALS PIONIERE DER ERNEUERBAREN ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Die ambitionierte Mission der Bundesregierung sieht für die notwendige Energiewende eine vollständige Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energiequellen bis 2030 vor. Damit soll einerseits der generationsübergreifenden Verantwortung zum Schutz der Umwelt Rechnung getragen und andererseits aufgrund der realpolitischen Notwendigkeit eine Unabhängigkeit Österreichs von fossilen Brennstoffen realisiert werden. Der Erfolg der Energiewende fußt auf der Vision, dass jede:r für sich

ein Stück weit zu einer:m „Energie-Selbstversorger:in“ wird, insbesondere auch Gemeinden. Um die notwendigen wirtschaftlichen und sozialgemeinschaftlichen Anreize zur Umsetzung zu setzen, wurde unter anderem das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (kurz EAG) geschnürt, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (kurz ELWOG) angepasst und im Jahr 2021 die Erneuerbare Energiegemeinschaft (kurz EEG) ins Leben gerufen.

## WAS SIND EEG?

Erneuerbare Energiegemeinschaften sind rechtliche Zusammenschlüsse von zumindest zwei natürlichen oder juristischen Personen, die erneuerbare Erzeugungsanlagen betreiben. Die Erzeugungsanlagen und die Teilnehmer:innen der EEG sind über das öffentliche Netz verbunden und können Energie aus erneuerbaren Quellen speichern, verbrauchen und verkaufen.

## WIE KÖNNEN EEG AUSGESTALTET WERDEN?

Bei der Gründung einer Energiegemeinschaft ist zu beachten, dass diese in ein komplexes regulatorisches Umfeld eingebettet ist. Hierdurch ergeben sich zahlreiche (steuer-)rechtliche Fragen, die im Rahmen der Gründung sowie im Betrieb zu klären sind. Das EAG regelt die nicht auf Gewinn gerichtete und offene Ausgestaltung sowie mögliche Rechtsformen von Energiegemeinschaften. Vereine und Genossenschaften werden derzeit bevorzugt, zudem sind auch GmbH sowie OG/KG zulässig.

Die Erzeugungsanlagen müssen nicht zwingend im zivilrechtlichen Eigentum der EEG stehen, sondern können durch Einspeisung oder mittels Vermietung dieser zur Verfügung gestellt werden. Unabhängig von der Rechtsform und den Eigentumsverhältnissen entscheidet die EEG autonom über alle betrieblichen Abläufe, insbesondere den Energieverkaufspreis.

## WARUM SOLLTEN GEMEINDEN EEG GRÜNDEN?

Die Gründung kann für Gemeinden je nach Einsatzzweck und Ausgestaltung viele Vorteile bringen:

- ▶ Durch den Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags, die Befreiung von der Elektrizitäts-Abgabe und die Reduktion der Netznutzungsentgelte um bis zu 64% kann der verteilte Strombezug günstiger als von einem Energieanbieter erfolgen.
- ▶ Gemeinden sind dazu berechtigt, die Kontrolle und Geschäftsführung in EEG auszuüben, d.h. ihnen stehen umfassende Mitgestaltungsmöglichkeiten im Zuge der Energieerzeugung und -verteilung offen.
- ▶ Auch können sie mit ihren ausgegliederten Rechtsträgern EEG gründen und die erzeugte Energie im eigenen Einflussbereich nutzen.

- ▶ Durch unterschiedliche bundes- und landesgesetzliche Fördermöglichkeiten (z.B. Kommunalinvestitionsgesetz) können Gemeinden ihren EEG bezuschusste Erzeugungsanlagen zur Verfügung stellen.
- ▶ Es ist davon auszugehen, dass Kreditinstitute und Gebietskörperschaften künftig Nachhaltigkeitsüberlegungen an die Vergabe und Konditionen von Finanzierungen koppeln werden. Mit der Umsetzung von EEG können Gemeinden die notwendigen ESG-Kennzahlen proaktiv verbessern.

## FAZIT

Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung ist insbesondere in Bezug auf nachhaltige und stabile Energieversorgung stark auf die öffentliche Hand gerichtet. Trotz bestehender (Rechts-) Unsicherheiten im Zusammenhang mit Energiegemeinschaften können Gemeinden in ihrem Wirkungsbereich aktiv die genannten Vorteile aus der Errichtung sowie dem Betrieb dieser nutzen. Gleichsam tragen sie damit zum Gelingen der Energiewende bei und nehmen ihre Vorbildwirkung zum Schutz zukünftiger Generationen und der Umwelt wahr.



**Andreas Schlögl**

Partner

andreas.schloegl@bdo.at



**Stefan Schury**

Director

stefan.schury@bdo.at

**BDO Austria GmbH**

QBC 4- Am Belvedere 4

1100 Wien

+43 5 70 375 - 1000 | bdo.at



# Landesverband Salzburg

Die **Gebührenbremse** und so weiter ...

Warum denn einfach, wenn es kompliziert auch geht?

*Ein etwas lebhaft-launiger Kommentar aus der aktuellen Gemeindepraxis*

Ja, tatsächlich. Das Jahr 2024 war noch nicht einmal richtig am Laufen und im Ranking für die „Goldene Himbeere“ und das „Unwort des Jahres 2024“ hatten wir in den Gemeinden schon einen richtigen Topanwärter auf den unangefochtenen Platz 1, „Die Gebührenbremse“. Man möchte nicht glauben, wie sehr die Gemeinden nach Corona und den weiterhin andauernden wirtschaftlichen Auswirkungen beginnend mit dem Ukrainekrieg zusätzlich auf die Probe gestellt werden. Da gab es einmal vor nicht allzu langer Zeit den Begriff „situationselastisch“, der aus den Untiefen der Politik einmal herausgehoben wurde. Und irgendwie, es wiederholt sich doch immer wieder. Fast wollte man glauben, dieses „situationselastisch“ ist nicht mehr en vogue. Aber falsch gedacht, es ist wie ein Produktlebenszyklus. Es kehrt doch immer wieder zurück und wie immer, es trifft die Gemeinden heute in der Umsetzung weiterhin vieler vermeintlich kreativer und eher wenig durchdachten Ideen, die vom Bund talwärts ausgerollt werden.

Da gab und gibt es viele bunte Smarties, wie zum Beispiel die Novellen des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, das ZWAG, die Einführung des §77b ROG, das Informationsfreiheitsgesetz oder die Publikationsverpflichtungen nach dem BVerG und die ein oder anderen Regelungen des aktuellen Finanzausgleiches, die auch viele Detailfragen offen ließen uvm.

So eben auch die Gebührenbremse 2024. Sie ist ein wahrliches „best

practice“ Beispiel, wie man € 150 Mio. mühsam erwirtschafteter Steuergelder vermeintlich total effektiv und verpackt mit viel politischen „Goodwillmarketing“ an die Bürger bringen möchte. Zusätzlich auch umrahmt mit professionellen, evidenzbasierten Medienstehsätzen, aus der vermeintlich persönlichen Hand der jeweiligen Politiker.

Und da haben wir es auch schon wieder. Wie schaut es mit der Umsetzung der Gebührenbremse aus? Wie situationselastisch können wir Gemeinden das zum Abgabepflichtigen umsetzen? Nun ja, ein Zeitplan ist halt vorgegeben und möglicherweise war es vom Bund ja sehr nett angedacht, das Gesetz zur Gebührenbremse relativ offen zu formulieren und den Ländern alles Weitere zu überlassen. Nun, jetzt wird's aber wieder richtig österreichisch und die fast schon übliche 9 Plätze, 9 Schätze Show kann starten. Und schon läuft auch der Kostenzähler. Man möchte nicht wissen, wieviele Kosten tatsächlich in Vorbereitungen, Besprechungen und Abstimmungen hier rechnerisch bereits eingeflossen sind, bis das Geld wirklich (und auch eigentlich nur mehr nominal) beim jeweiligen Abgabepflichtigen angekommen ist. Österreichische Effizienz in Reinform.

Und hier passen auch die immer wieder gehörten Worte unseres geschätzten Dr. Martin Huber vom Salzburger Gemeindeverband einfach sehr trefflich hinzu, als er möglicherweise die Unterlagen zu diesem Thema wohl erstmalig gelesen hat, „Um Gottes Willen, was

kommt denn da wieder auf uns zu?“ und er wieder zusehen muss, zu den ohnehin gefühlten ständigen 1.000 Baustellen landauf-landab, hier eine gut abgestimmte, praxisgerechte Lösung zu finden. Herr Dr. Huber ist in vielen Bereichen wirklich nicht zu beneiden.

Aber es ist ja egal, es geht ja nur um € 150 Mio.! Peanuts sozusagen. Denn, schaut man sich um, gibt es ja noch viel visionärere Pakete aus Wien, die ohnehin nur mehr in Milliardeneuroeinheiten gemessen werden, damit die Gemeinden „überleben“ oder weiter wirtschaften können. KIP Pakete die nummeriert werden, wie Bravo-Kuschelhits CDs oder dann noch die eine oder andere Pflegemilliarde, oder € 4,5 Mrd. Kinderbetreuungsoffensive oder € 0,5 Mrd. Zukunftsfonds (Ein Fonds, der ja gar kein Fonds ist, aber der Titel muss ja cool sein und richtig nach was zukunftsstauglichem klingen) usw... und überall ähnliche Probleme wie bei der Gebührenbremse.

In den Gemeindestuben wundert man sich ja eigentlich kaum mehr, wenn solche Themen aufschlagen. Es ist eher schon gewohntes Kopfschütteln der KollegInnen. Einerseits aus einem verschwindend kleinen Teil einer Art Zweckoptimismus dem Job gegenüber und aber andererseits aus dem ständig lähmenden und belastenden „just in time“ Abwerfen von irgendwelchen unausgereiften Paketen das nun inzwischen System geworden ist, von einer Politik die offensichtlich von der Gesamtsituation auch überfordert ist.

Gute Strategien schauen gefühlt irgendwie auch anders aus. Aber gut, diese Art Abhärtungskurs den gerade die Politik in den letzten Jahren fährt, hat ja vielleicht auch sein Gutes. Wir Gemeinden erledigen das schon. Lösungsorientiert und effizient. Wer sonst auch? Es bleibt aber die berechnete Frage, wann das Fass auch hier komplett überläuft.

Ja und da bleibt letztlich auch eine Kritik an einer wahren Wertschätzung, wenn denn einer der führenden Politiker\*innen eher so beiläufig und wenn überhaupt ein „Danke für das gute Miteinander mit der Verwaltung.“ bei einer Ansprache erwähnt. Wie ernst ist das wirklich gemeint und wie darf man das wirklich auffassen oder verstehen? Die-

jenigen Gemeindepraktiker, die bereits jahrelang in einer Gemeinde arbeiten, wissen aus Erfahrung, dass solche politischen Hochglanzfotos ohnehin schnell verblasen.

Schlussendlich,... man könnte dazu noch viel mehr und weiter schreiben...

Eines bleibt letztlich wirklich zu sagen: **Danke für das gute, unkomplizierte Miteinander unter den Gemeindepraktikern in Salzburg, dem Salzburger Gemeindeverband und weiteren Interessensvertretungen für die Gemeinden!**

Außerdem, dieser Text wurde auch nicht KI unterstützt geschrieben, das

wäre jetzt wirklich im Sinne der Verwaltungsökonomie zu viel verlangt!

Alles Gute in den Gemeindestuben weiterhin!



*Ihr/Euer  
Martin Giebl  
Leiter der Finanzverwaltung*

*Juni 2024*

## Neuer Universitätslehrgang "Gemeinderecht und Gemeindemanagement"

Die moderne Gemeindeverwaltung hat heute zunehmend rechtlich komplexe Fragestellungen zu beantworten. Für Führungskräfte in Gemeinden und ausgegliederten Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft ist es deswegen unerlässlich, die praxisrelevanten Rechtsmaterien zu kennen und zu verstehen. Daneben müssen sie über betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie über Soft Skills wie Teamführungskompetenz und Konfliktbewältigungsstrategien verfügen.

Der Bachelor Professional Gemeinderecht und Gemeindemanagement, welcher von der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU Wien) in Kooperation mit dem KDZ angeboten wird, vermittelt rechtliches Wissen sowie Fähigkeiten in Führung, Organisationsentwicklung und Personalwesen, welche auf die spezifischen Bedürfnisse auf Gemeindeebene abgestimmt sind. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels ist der Bachelor Professional nicht nur für die Karriere der Absolvent\*innen förderlich, sondern bietet auch Gemeinden und kommunalen Betrieben einen Mehrwert, indem er die strategische Personalentwicklung unterstützt. Mitarbeiter\*innen im kommunalen Bereich oder jene, die es noch werden wollen, ermöglicht das Studium, mit der entsprechenden Berufserfahrung auch ohne Matura oder Studienberechtigungsprüfung einen Karriereweg zu beschreiten, der einen Hochschulabschluss erfordert.

**Weitere Informationen** erhalten Sie in der Broschüre, auf der Website der Sigmund Freud PrivatUniversität:

[https://jus.sfu.ac.at/de/studium-der-rechtswissenschaften/  
bachelor-professional-gemeinderecht-und-gemeindemanagement/](https://jus.sfu.ac.at/de/studium-der-rechtswissenschaften/bachelor-professional-gemeinderecht-und-gemeindemanagement/)



## Was kommt nach der **EU-Wahl**?

Das neu gewählte Europäische Parlament (EP) besteht aus 720 Abgeordneten. Seit der EU-Wahl vom 9. Juni 2024 werden die Wählerinnen und Wähler in Österreich im Europäischen Parlament von 20 (bisher 19) Abgeordneten vertreten.

### **Neue Mandatsperiode heißt: neue Kontakte knüpfen!**

Auch zum neu gewählten Europäischen Parlament wird das Land Salzburg seine sehr guten Beziehungen auf Arbeitsebene aufrechterhalten. In den kommenden Wochen und Monaten werden dafür auf Landesebene Kontakte zu zahlreichen neuen Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren im Europäischen Parlament aufgebaut. Das Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel fungiert als dabei Vermittler zwischen EU-Politik und den spezifischen Interessen unseres Landes und leistet vor Ort aktive Aufbauarbeit für Salzburg in Europa.

### **Österreichische Abgeordnete in den EP-Klubs**

Die Sitzverteilung der österreichischen Abgeordneten nach Fraktionen im neu gewählten Europäischen Parlament zeigt, dass die österreichischen Abgeordneten im ID-Klub (Identität und Demokratie) mit sechs Sitzen vertreten sind, im EVP-Klub (Europäische Volkspartei) und im S&D-Klub (Sozialisten und Demokraten) wirken jeweils fünf EU-Abgeordnete aus Österreich mit, beim Klub der europäischen Liberalen (Renew Europe) sind Österreichs Wählerinnen und Wähler mit zwei EU-Abgeordneten vertreten, ebenso im EU-Klub der Grünen (Grüne/EFA).

### **Das Europäische Parlament konstituiert sich**

Offiziell treten die neu gewählten EU-Abgeordneten ihr Amt am 16. Juli 2024, d.h. am ersten Sitzungstag der konstituierenden Plenarsitzung der 10. Wahlperiode, an. Diese erste

EP-Plenartagung in der neuen Mandatsperiode findet vom 16. bis 19. Juli 2024 in Strassburg statt. Am Programm stehen dann wichtige Wahlvorgänge, die für das Funktionieren des Europäischen Parlamentes unabdingbar sind. Gewählt wird das neue EP-Präsidium und zwar:

- die/der Präsident/in des Europäischen Parlamentes (maximal vier Wahlgänge, geheime Abstimmung),
- die 14 Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten (maximal drei Wahlgänge, geheime Abstimmung, bei mehreren Kandidaten ein einziger Stimmzettel) und
- die 5 Quästorinnen/Quästoren (gleiches Verfahren wie bei den Vizepräsidenten).

Weiters wird während dieser Plenartagung die Größe der Ausschüsse im Europäischen Parlament festgelegt. Anschließend ernennen die Fraktionen ihre Mitglieder für die EP-Ausschüsse.



## Die Ausschüsse im Europäischen Parlament formieren sich

Als Nächstes müssen die parlamentarischen Ausschüsse gebildet werden. Sie halten ihre konstituierenden Sitzungen zwischen dem 22.-25. Juli 2024 ab. Bei diesen Terminen werden die Vorstände der Ausschüsse aus den Reihen der Ausschussmitglieder gewählt. Das Parlament legt die Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Vorsitzenden auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten fest.

### Europäische Kommission: Wer wird der/die nächste Präsident/in?

Auf Einladung der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Europäischen Parlamentes gibt die Kandidatin für das Amt der Kommissionspräsidentin bzw. der Kandidat für das Amt des Kommissionspräsidenten eine Erklärung ab. Dabei werden erstmals die künftigen politischen Leitlinien der neuen Kommission vorgestellt. Im Anschluss wird die neue Kommissionspräsidentin / der neue Kommissionspräsident von einer Mehrheit der EU-Abgeordneten in geheimer Wahl gewählt.

Üblich ist, dass die Wahl der neuen Kommissionspräsidentin bzw. des neuen Kommissionspräsidenten in der auf die konstituierende Sitzung folgenden Tagung stattfindet. Heuer haben sich die EU-Mitgliedstaaten jedoch rechtzeitig vor der konstituierenden Sitzung des Europäischen Parlamentes mit Ursula von der Leyen auf eine gemeinsame Kandidatin für das Amt der Kommissionspräsidentin geeinigt. Damit steht es den Fraktionen im Europäischen Parlament frei zu beschließen, die Wahl der Kommissionsspitze bereits während der konstituierenden Sitzung im Juli 2024 durchzuführen.

Im Herbst folgen Anhörungsrunden im Europäischen Parlament:

Designierte Kommissarinnen und Kommissare stehen Rede und Antwort.

Der Rat ist das Gremium der Mitgliedstaaten. Er nimmt auf Vorschlag der Mitgliedstaaten und im Einvernehmen mit der/dem gewählten Kommissionspräsidentin/Kommissionspräsidenten eine Liste der neuen designierten Kommissionsmitglieder an. Anschließend ersucht die Präsidentin bzw. der Präsident des EU-Parlamentes die/den zuvor vom EP gewählten Kommissionspräsidentin/Kommissionspräsidenten, das EP über die geplante Struktur und die Aufteilung der Ressorts im vorgeschlagenen Kommissionskollegium zu unterrichten. Weiters fordert das Europäische Parlament die von den Mitgliedstaaten designierten Kandidatinnen und Kandidaten dazu auf, für Bestätigungsanhörungen vor dem Europäischen Parlament zu erscheinen.

Diese Anhörungen werden von den Ausschüssen im Europäischen Parlament durchgeführt. Sie sind ähnlich aufgebaut, wie die Anhörungen der neuen Regierungsmitglieder im Salzburger Landtag. Die EP-Anhörungen sind öffentlich und können im Webstream ([www.salzburg.gv.at/europa-live](http://www.salzburg.gv.at/europa-live)) des Europäischen Parlamentes in allen Amtssprachen der EU verfolgt werden.

### Das Europäische Parlament wählt die neue Kommission

Im Anschluss an das Anhörungsverfahren, voraussichtlich im November/Dezember 2024, wählt das EU-Parlament die neue EU-Kommission. Sofern es Probleme mit einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten gibt, die bis zur Abstimmung nicht behoben werden konnten, kann das Europäische Parlament zwar nicht einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten, sehr wohl jedoch das Kommissionskollegium als Ganzes ablehnen.

## Ausblick

Die kommenden Monate werden somit auf EU-Ebene von Einigungen über Personalfragen geprägt sein. Sobald das EU-Parlament die neue EU-Kommission bestätigt hat, nimmt die EU-Kommission ihre Arbeit auf. Als erste Handlung erwartet werden darf dann eine umfassende Mitteilung über die Leitlinien der Kommission für das Handeln der EU bis 2029.



Ihre  
Mag.a Michaela Petz-Michez,  
M.E.S. MBA  
Referatsleiterin  
Landes-Europabüro Salzburg /  
EU-Verbindungsbüro Brüssel  
[michaela.petz-  
michez@salzburg.gv.at](mailto:michaela.petz-michez@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/europabuero](http://www.salzburg.gv.at/europabuero)

Pinzgauerin in Brüssel bestens vernetzt

Salzburgs „Botschafterin“ in Brüssel ist eine echte Pinzgauerin, die sich selber als „EU-leidenschaftlich“ bezeichnet: Referatsleiterin Michaela Petz-Michez. Seit 2004 leitet die gebürtige Zellerin das EU-Verbindungsbüro in Brüssel. 2015 übernahm sie zusätzlich das Landes-Europabüro von Andreas Kiefer, der als Generalsekretär in den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates wechselte.

## Tiroler Bedienstetenschutzgesetz: »Safety First« für DienstnehmerInnen

Der Schutz der Sicherheit und Gesundheit von Gemeindebediensteten in Dienststellen der Gemeinden wird durch das Tiroler Bedienstetenschutzgesetz bereits seit 2003 geregelt. Dieses besagt, dass die Gemeinde als Dienstgeberin für die Sicherheit und den Schutz des Lebens und der Gesundheit ihrer MitarbeiterInnen im Dienst zu sorgen hat. Dabei hat sie alle Maßnahmen zu treffen, die nach Art und Ausmaß der jeweiligen Gefährdung erforderlich sind.

### ErsthelferInnen

Die Gemeinde hat gemäß § 29 Tiroler Bedienstetenschutzgesetz (TBSG) dafür Sorge zu tragen, dass in jeder Dienststelle eine ausreichende Anzahl an ErsthelferInnen zur Verfügung steht. Ihre Aufgabe besteht in der Leistung von Erster Hilfe im Bedarfsfall, z.B. bei Dienstunfällen oder bei Bränden. Es gibt für Gemeinden keine gesetzliche Vorgabe über die Mindestanzahl an ErsthelferInnen je Dienststelle im Gegensatz zum Bundesgesetz. Die Schwellenwerte des Bundes können jedoch eine gewisse Orientierung bieten und finden sich unter anderem im Merkblatt 08/2005 für die Gemeinden Tirols. In Dienststellen mit geringem Gefährdungspotential (unter anderem Büros) ist z.B. bei einer Anzahl von mindestens 5 bis maximal 29 Mitarbeitern zumindest ein/e ErsthelferIn erforderlich. ErsthelferInnen haben eine mindestens 16-stündige Ausbildung in Erster Hilfe nach den vom Roten Kreuz ausgearbeiteten Lehrplänen vorzuweisen. Die Ausbildung ist spätestens nach vier Jahren zu wiederholen. In jeder Dienststelle ist eine Ausstattung an Mitteln für die Erste Hilfe bereit zu stellen. Das Vorhandensein des Erste-Hilfe-Koffers mit ausreichender Ausstattung der jeweiligen Dienststelle und der jederzeit gebrauchsfertige Zustand ist von den ErsthelferInnen regelmäßig zu kontrollieren.



Foto: Ersthelfer-Kurs © Marktgemeinde Teis

### BrandschutzwartInnen

Die Gemeinde hat in Dienststellen mit mehr als zehn MitarbeiterInnen Personen zu bestimmen, welche bis zum Einschreiten der zuständigen Behörden, der Feuerwehr und der Rettung für die Brandbekämpfung und die Evakuierung der MitarbeiterInnen zuständig sind. Diese sogenannten BrandschutzwartInnen sind insbesondere mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen. Eine spezielle Ausbildung hierfür ist nicht vorgesehen. Unabhängig davon empfiehlt es sich, MitarbeiterInnen, die für die Funktion einer/s Brandschutzwartes/-wartin vorgesehen sind, einer entsprechenden Grundausbildung auf dem Gebiet des Brandschutzes zu unterziehen. Grundsätzlich sind überdies in allen Dienststellen, in denen BrandschutzwartInnen zu

bestimmen sind, in regelmäßigen Abständen Einsatzübungen durchzuführen. In jeder Dienststelle sind geeignete Löschhilfen wie z.B. tragbare Feuerlöschgeräte in ausreichender Anzahl bereitzustellen.

### Brandschutzbeauftragte/-r

Die/Der Brandschutzbeauftragte ist ein/e speziell ausgebildete/-r MitarbeiterIn, die/der für alle gemeindeeigenen Gebäude und Räumlichkeiten den betrieblichen Brandschutz wahrnimmt. Der Schwerpunkt ihrer/seiner Tätigkeit liegt beim vorbeugenden Brandschutz. Gemäß Tiroler Bedienstetenschutzgesetz ist die/der Brandschutzbeauftragte vom Bürgermeister für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zu bestellen, wobei eine Wiederbestellung zulässig ist. Im Gegensatz zur/zum BrandschutzwartIn dürfen MitarbeiterInnen nur



zur/zum Brandschutzbeauftragten bestellt werden, wenn diese eine mindestens 16-stündige Ausbildung auf dem Gebiet des Brandschutzes nach den Richtlinien der Feuerwehrverbände oder Brandverhütungsstellen oder eine andere zumindest gleichwertige Ausbildung nachweisen können.

### Brandschutzbeauftrage haben unter anderem folgende Aufgaben:

- ▽ Information der MitarbeiterInnen über das Verhalten im Brandfall
- ▽ Vorsorge für die regelmäßige Überprüfung der Brandsicherheit
- ▽ Vorbereitung eines allfälligen Feuerwehreinsatzes und anderer Hilfsdienste
- ▽ Ausarbeitung und Umsetzung des Brandalarmplanes, des Brandschutzplanes und der Brandschutzordnung
- ▽ Unterweisung der MitarbeiterInnen über die zu beachtenden Brandschutzmaßnahmen
- ▽ Bekämpfung von Entstehungsbränden
- ▽ Evakuierung der Dienststelle

### Sicherheitsvertrauensperson

Die Sicherheitsvertrauensperson unterstützt die Gemeinde als Dienstgeberin und die MitarbeiterInnen insbesondere in Fragen des technischen DienstnehmerInnenschutzes (gefährliche Maschinen und Arbeitsmittel, gefährliche Arbeitsstoffe usw.) und ist hierfür letztverantwortlich. Er soll aber auch in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes beraten und unterstützen, sowie die Einhaltung der Bedienstetenschutzvorschriften durch

die Gemeinde in der Dienststelle kontrollieren. Die Bestellung der Sicherheitsvertrauensperson obliegt gemäß TBSG dem Bürgermeister. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre, wobei eine Wiederbestellung zulässig ist.

Sicherheitsvertrauenspersonen, die zum Zeitpunkt ihrer Bestellung noch nicht über die für ihre Tätigkeit erforderlichen Fachkenntnisse verfügen, hat die Gemeinde innerhalb des ersten Jahres der Funktionsperiode Gelegenheit zu geben, diese durch eine Ausbildung auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes im Mindestausmaß von 24 Unterrichtseinheiten zu je 50 Minuten zu erwerben. Diese Ausbildung hat auf Kosten der Gemeinde und innerhalb der Dienstzeit zu erfolgen. Ausbildungskurse werden insbesondere von der AUVA, dem WIFI und dem BFI angeboten.

### Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsvertrauensperson sind:

- ▽ Aufzeigen von gefährlichen Arbeitssituationen und Vorschlagen von möglichen technischen oder personenbezogenen Abhilfemaßnahmen
- ▽ Beratung der Dienstgeberin bei der Beschaffung und Änderung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen
- ▽ Beratung und Unterstützung der Dienstgeberin bei der Arbeitsplatzevaluierung – Beratung und Zusammenarbeit mit der Personalvertretung
- ▽ Auswahl und Erprobung von persönlicher Schutzausrüstung
- ▽ Beseitigung von Gefahrenquellen

Wie schon bei ErsthelferInnen gibt es auch hier im Gesetz keine Mindestanzahl. Die Schwellenwerte des Bundes können unter Bezugnahme auf das Merkblatt 08/2005

als Orientierung herangezogen werden.

### Mitwirkung, Information und Unterweisung von MitarbeiterInnen

Den Unterweisungen und Anordnungen in Angelegenheit des Bedienstetenschutzes haben MitarbeiterInnen zu ihrer eigenen Sicherheit und Gesundheit Folge zu leisten. Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie die ihnen beigestellten Ausrüstungen sind ordnungsgemäß zu benutzen. Dies gilt auch für Schutzvorrichtungen. Es empfiehlt sich, die Unterweisung von Arbeitsgeräten und Sicherheitsbestimmungen schriftlich zu dokumentieren, von MitarbeiterInnen unterfertigen zu lassen und im Personalakt abzulegen. Über mögliche Gefahrenquellen, Mängel an Schutzeinrichtungen oder Dienstunfällen hat die/der MitarbeiterIn die Gemeinde unverzüglich zu informieren.

Die Rechtsvorschriften des Tiroler Bedienstetenschutzgesetzes sollen den Schutz des Lebens und der Gesundheit der MitarbeiterInnen bei ihrer beruflichen Tätigkeit gewährleisten. Durch sicherheitstechnisch optimierte Arbeitsbedingungen in den Dienststellen werden die volkswirtschaftlichen und betrieblichen Folgekosten von Dienstunfällen und berufsbedingten Erkrankungen gesenkt. Die Gesundheit der MitarbeiterInnen ist ein hohes Gut – für sie persönlich, aber auch für die Gemeinde als Dienstgeberin.



Der AMD-Tipp 05/2024 von Mag. Helga Lackinger

AMD  
SALZBURG

## So gelingen verständliche Unterweisungen

Als ein „**Instrument für das Bewusstsein der Arbeitssicherheit im Unternehmen**“ bezeichnet AMD-Salzburg-Sicherheitsfachkraft Mag. Helga Lackinger die Unterweisung. Besonders wichtig dabei ist es, nicht nur stur auf die in §14 des **Arbeitnehmer\*innenschutzgesetzes (ASchG)**, **definierte Pflicht** zur regelmäßigen **Wiederholung wichtiger** und **sicherheitsrelevanter Themen** zu setzen, sondern auch darüber hinaus davon zu profitieren. Und das kann gleich auf mehrere Arten geschehen, wie Mag. Helga Lackinger weiß: „Neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften können gut durchgeführte Unterweisungen auch einen **reibungslosen Arbeitsablauf** garantieren und zum **Erfolg eines Betriebes** beitragen.“

Dabei **müssen Unterweisungen nach §14 des ASchG** (<https://bit.ly/3PRnN4Y>) immer erfolgen,

- **bevor eine Tätigkeit** zum ersten Mal aufgenommen wird.
- wenn **jemand versetzt** wird oder sich **Aufgabenbereiche ändern**.
- wenn **neue Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe** oder **Arbeitsverfahren** eingesetzt werden.
- nachdem **Unfälle** oder **Beinaheunfälle** passiert sind.



Doch darüber hinaus stellen Unterweisungen sowohl Arbeitgebende als auch Arbeitnehmende vor einige **Herausforderungen**, denn **„gehört“ bedeutet nicht „verstanden“**. „Es geht nicht nur um das reine Weitergeben und Speichern von Wissen, sondern auch darum, dass die **Unterwiesenen verstehen**, worum es geht und dazu **motiviert werden**, sich an ihrem Arbeitsplatz sicher zu verhalten“, so Mag. Helga Lackinger.

Sehr gut funktioniert das, wenn nicht jedes Jahr die gleichen Inhalte vermittelt, sondern **jährlich unterschiedliche Schwerpunkte** gesetzt werden – wie es der AMD Salzburg bei der **Stieglbrauerei** (<https://www.stiegl.at/>) umsetzt. „Dort funktioniert das sehr gut, die **Verantwortlichen zeigen sich offen** gegenüber neuen Methoden und auch die **Mitarbeitenden sind mit Eifer** dabei“, freut sich Mag. Helga Lackinger. Im Teamwork erarbeiten hier die Stiegl-Angestellten gemeinsam mit der AMD-Salzburg-Sicherheitsfachkraft die geltenden Sicherheitsregeln anhand von Beispielfotos weitgehend selbst. „Dabei ist der Austausch wichtig und auch ein bisschen Humor hat natürlich Platz – es ist perfekt, wenn hier **Mitarbeitende als Expert\*innen** in ihren Arbeitsbereichen gesehen werden und man dann **auf Augenhöhe** erarbeitet, wie es eventuell noch besser funktionieren könnte.“



Generell betrachtet der AMD Salzburg die **Unterweisungen als Unterstützung für die Betriebe** und freut sich darüber, hier auch **Vorzeigeunternehmen wie Stiegl** beratend **zur Seite zu stehen**.

Arbeitgebende haben ganz allgemein die Verpflichtung, Arbeitnehmende in allen Belangen zu informieren und zu unterweisen. Arbeitnehmende wiederum sind verpflichtet, diesen Unterweisungen und Anweisungen Folge zu leisten. Weitere Infos finden sich im **Merkblatt „M070“ der AUVA**: <https://bit.ly/3PX1CdD>.



Für weitere Infos stehen die **Präventivkräfte** aus den Bereichen **Sicherheitstechnik, Arbeitsmedizin** und **Arbeits- und Organisationspsychologie** zur Verfügung. Der AMD-Salzburg ist mit mehr als 60.000 betreuten Mitarbeitenden aus 270 Betrieben das größte arbeitsmedizinische Zentrum Westösterreichs. Mehr dazu gibt es online: <https://www.gesundessalzburg.at/amd/>



[www.gesundessalzburg.at](http://www.gesundessalzburg.at) · [www.amd-sbg.at](http://www.amd-sbg.at) · **Gesund und sicher arbeiten.**

AMD – Gesellschaft für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Arbeitspsychologie GmbH,  
Elisabethstraße 2, 5020 Salzburg · +43 662 88 75 88 · [amd@amd-sbg.at](mailto:amd@amd-sbg.at) · Hypo Salzburg,  
IBAN: AT04 5500 0000 0250 1004, BIC: SLHYAT2S, UID: ATU 72 80 82 23 · FN482795V

# Studienprogramm für die Kommunalverwaltung

Die Universität für Weiterbildung Krems startet am Zentrum für Infrastrukturelle Sicherheit im November 2024 neuerlich den Lehrgang „Verwaltungsmanager\_in (Certified Program)“. Der Lehrgang wird in Kooperation mit der Kommunalakademie Niederösterreich durchgeführt und vom Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs (FLGÖ) unterstützt. Der berufsbegleitende Lehrgang legt den Schwerpunkt auf die Themen der Gemeindeverwaltung.

## Kooperationspartner Kommunalakademie NÖ:

Bereits im Oktober 2008 wurde an der Donau-Universität Krems (jetzt UWK) ein Vertrag mit der Kommunalakademie Niederösterreich zur gemeinsamen Umsetzung eines neuen Studienprogramms für „Public Management“ abgeschlossen.

Die Kommunalakademie NÖ ist federführend in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für niederösterreichische Gemeinden. Durch die Ko-

operation mit der UWK soll diese Position gestärkt werden.

## Ziel des Lehrgangs:

Das Programm zielt darauf ab, Fertigkeiten und Know-how zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen für kommunale Verwaltungen zu vermitteln. Diese umfassen insbesondere die effektive und effiziente Anwendung von strategischen und operativen Managementkonzepten und -instrumenten, die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Entwicklung von praxisnahen Lösungsansätzen für die aktive Mitgestaltung von Modernisierungs- und Veränderungsprozessen.

## Die Teilnehmer\_innen:

- lernen strategische und operative Managementkonzepte- und instrumente kennen und anwenden.
- erfahren, wie sie die Entwicklungen der Informations- und

Kommunikationstechnologie für ihre Organisation nutzbar machen können.

- entwickeln praxisnahe Lösungsansätze, um ihren Aufgabenbereich aktiv mitgestalten und Modernisierungs- bzw. Veränderungsprozesse vorantreiben zu können.

## Zielgruppe:

Angesprochen werden Führungskräfte und angehende Führungskräfte in der kommunalen Verwaltung sowie in verwaltungsnahen Bereichen und Gemeindeverbänden.

## Kosten:

2.390 Euro für Teilnehmer\_innen aus NÖ Gemeinden

3.390 Euro für Teilnehmer\_innen von anderen Institutionen

## Nähere Infos:

*Rückfragen und Kontakt:*

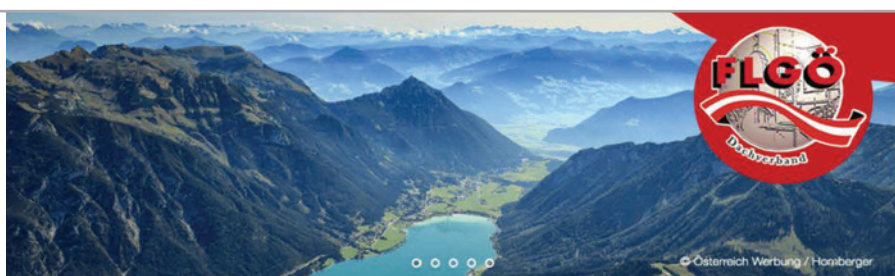
*Gerlinde Ecker, MSc*

*Universität für Weiterbildung Krems*

*Tel. +43 (0)2732 893-2471*

*Besuchen sie  
unsere  
Homepage  
unter [www.flgoe.at](http://www.flgoe.at)*

*Wir würden uns  
sehr freuen!*



### Startseite

#### Willkommen auf unserer Homepage!

Als Obmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs darf ich Sie herzlich auf unserer Homepage willkommen heißen!

Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten steht seit vielen Jahren für positive Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung! Das hat schon viel bewirkt und wir werden auch nie fertig werden, da eine moderne Verwaltung sich stets an neuen Anforderungen und den technischen Möglichkeiten orientieren wird. Dafür stehen wir und deshalb wird von vielen Kollegen an diesen notwendigen Veränderungen gearbeitet.

Der Höhepunkt dieser Arbeit und auch die notwendigen Botschaften an die weiteren Stakeholder der öffentlichen Verwaltung ist unsere Bundesfachtagung.

Mit Deiner Teilnahme wird aber auch jener Austausch unter den Verwaltungsmanagern möglich, der für alle diese Diskussions- und Entwicklungsprozesse nötig ist.



#### 21. FLGÖ Bundes- und 27. Steirische Landesfachtagung...



**ABSAGE der Bundes- und Steirischen Landesfachtagung am 26. und 27. 09. 2019 im Congress Schladming aufgrund der für SO, 29.09.2019 angesetzten NATIONALRATSWAHL**  
**Bereits gebuchte Zimmer**